



**Gemeinde Celerina
Vschinauncha da Schlarigna**

Verkehrsordnung

1. Der Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:

Halten verboten (Sig. 2.49)

Zusatztafel: beidseits der Strasse

- Celerina/Schlarigna, Vietta Chasauns (Kreuzung Via Chalchera bis Kreuzung Vietta Schlattain) und Via Chalchera (Kreuzung Vietta Chasauns bis Einfahrt Chesa Stredas)

Parkieren verboten (Sig. 2.50)

- Celerina/Schlarigna, Vietta Chasauns, unmittelbar vor der Einmündung zur Via Chalchera, zwei Umschlagplätze vor Skiwiese

2. Die vorliegende Neuregelung basiert auf dem Verkehrs- und Parkierungskonzept der Gemeinde Celerina/Schlarigna. Die neue Verkehrsregelung dient der stetigen Durchgängigkeit auf den erwähnten Strassen.

3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 07.01.2025 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.

4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

Der Gemeindevorstand Celerina / Schalrigna

Celerina, 13. Februar 2025